

Satzung zur ersten Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 4597 “Östlich der Münchener Straße“

**für das Gebiet östlich der Münchener Straße, zwischen den Bahnlinien
Nürnberg/Rangierbahnhof - Fischbach und Nürnberg/Rangierbahnhof - Vorbahnhof**

Vom

Die Stadt Nürnberg erlässt gemäß Beschluss des Stadtplanungsausschusses vom
..... auf Grund von

§§ 9, 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB), neugefasst durch Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I. S. 3634) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung – BauNVO), neugefasst durch Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)

folgende

Satzung zur ersten Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 4597 “Östlich der Münchener Straße“

Artikel 1

Der Bebauungsplan Nr. 4597 vom 08. April 2015 (Amtsblatt S. 164) wird wie folgt geändert:

1. § 2 Nr. 1.2 der Satzung wird wie folgt geändert:

- a) Im zweiten Absatz werden nach dem Wort „Geräusche“ die Worte „je m² Grundstücksfläche“ eingefügt und die Worte „bzw. Zusatzkontingente ^{LEK, ZUS}“ gestrichen.
- b) Nach der ersten Tabelle wird der Satz „Vorgenannte Festsetzungen gelten in Richtung Norden/Nordwesten (Reines Wohngebiet - IO1), Süden (Allgemeines Wohngebiet - IO2) und Nordwesten (Mischgebiet - IO3).“ gestrichen.
- c) Nach der ersten Tabelle wird Folgendes eingefügt:

„Maßgebliche Immissionsorte im Sinne des Abschnitts 5 der DIN 45691 sind:

Immissionsort	Flurnummer, Gemarkung	Anschrift
IO 1	180/1789, Langwasser	Hochvogelring 58,
IO 2	553/33, Gibitzenhof	Zollhausstraße 5
IO 3	460/121, Gibitzenhof	Robert-Schedl-Weg 4

Die Lage der Immissionsorte ist dem Planteil zu entnehmen.“

- d) Im Satz „In Richtung IO3 und IO2 sind folgenden Zusatzkontingente zulässig:“ werden nach den Worten „Zusatzkontingente“ die Worte „je m² Grundstücksfläche“ eingefügt.

2. § 2 Nr. 1.3 der Satzung wird wie folgt ergänzt:

Nach den Worten „Öffentliche Betriebe“ wird folgender Spiegelstrich eingefügt:

„- Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude“

3. Satz1 der Fußnote 1 zur DIN 45691 in § 2 Nr. 1.3 und zur DIN 4109 in § 2 Nr. 11.2 der Satzung wird wie folgt geändert:

Die Wörter „der Bauordnungsbehörde“ werden gestrichen und die Bezeichnung „Bauhof 5“ wird ersetzt durch die Worte „Stadtplanungsamt, Lorenzer Straße 30“.

Artikel 2

Der Bebauungsplan vom 08.04.2015 tritt in der Fassung der Änderungssatzung rückwirkend am 22.04.2015 in Kraft.

Nürnberg,
Stadt Nürnberg

Marcus König
Oberbürgermeister